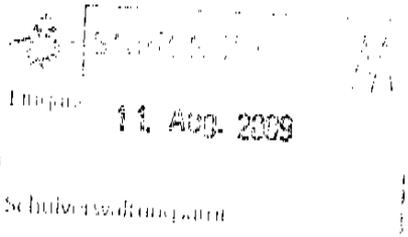


14
14307.08.2009
Hr. Brungs R 2618826
40

Bauvorhaben: Hans-Böckler-Berufskolleg, Eitorferstr. 18-20

RPA-Nr.: 8/4985-7 - Umbaumaßnahme
141/32/101/09 Bedarfsprüfung Einrichtung

hier: Kostenschätzung der baulichen Umgestaltung der vorhandenen Einrichtung, sowie Bedarfsprüfung Neumöblierung und Erneuerung von Werkzeugmaschinen

Abschluss-Summe vor der Prüfung:	437.610 € (brutto) Bau
	833.000 € Einrichtung
Abschluss-Summe nach der Prüfung:	437.610 € (brutto) Bau
	833.000 € Einrichtung

Die gemäß § 4 (3) h der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Die Stellungnahme des RPA gliedert sich in zwei Abschnitte. Einmal die Bedarfsprüfung nach der „Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“ und hiernach die Kostenschätzung der in unmittelbarem Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen.

1. Bedarfsprüfung

402/23 macht mit Bedarfsprüfungsvordruck vom 15.06.2009 den Bedarf für die Erneuerung von Werkzeugmaschinen sowie die Neumöblierung der Räume A 004 bis A 009 (z.Z. aktuelle Raumbezeichnungen) in der o.g. Schule geltend.

Zur Bedarfsprüfung gibt 400/8 an, dass die vorhandenen Geräte für Zerspaltungstechnik ca. 26 Jahre alt sind und nicht mehr den Sicherheits- und Umweltanforderungen entsprechen. Darüber hinaus entsprechen die Geräte nicht mehr den Anforderungen der neuen Lehrpläne und Prüfungen in den Metallberufen. Eine Reparatur ist lt. 40 nicht mehr wirtschaftlich.

Im Rahmen der Erneuerung der Maschinen sollen die vorhandenen Bildungsgänge zu einem Kompetenzzentrum zusammengeführt werden. Hierfür sollen die Räume A

004 bis A 009 umgebaut und die notwendige Möblierung im Rahmen dieser Maßnahme beschafft werden.

Für die Erneuerung der Werkzeugmaschinen sowie der Neumöblierung der v.g. Räume wurden durch 40 Kosten in Höhe von 833.000 € ermittelt, basierend auf einem Angebot aus dem Jahr 2008 und aufgrund bestehender Rahmenverträge.

Einwände gegen die Erneuerung der Werkzeugmaschinen sowie der Neumöblierung der Räume A 004 bis A 009 bestehen seitens 14 nicht; der Bedarfsprüfung kann, vorbehaltlich der Kassenmittel, zugestimmt werden.

2. Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen

Grundlage der Planung sind baulich konstruktive Maßnahmen, die aufgrund der Aufstellung der neuen Maschinen unumgänglich werden. Hinzu kommen Maßnahmen, die als „Pilotobjekt“ das offene moderne Konzept der Schulform umsetzen sollen. Innerhalb der Räumlichkeiten soll durch die Schaffung von Transparenz der Einblick in die Schul- und Werkräume ermöglicht werden.

Die Kostenschätzung wurde entsprechend der DIN 276 (Juni 93) aufgestellt. Unterlagen, die ein Nachvollziehen der Kostenansätze ermöglichen, wurden auf Anfrage nachgereicht.

Mengen- und Maßangaben sind anhand der Vorentwurfpläne nur sehr grob nachzuvollziehen. Zudem fehlen in den Planunterlagen die Angaben der nicht unterkellerten Teilbereiche. Schnitte und Ansichten sind nicht Bestandteil der Unterlagen. Das RPA bewertet nach Prüfung der Kostenzusammenstellung div. Kostengruppen (Elementpreise nach BKI – Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) für überzogen, bzw. nicht prüfbar. Zum Beispiel werden unter Ziff. 390 und 391 Baustelleneinrichtungen benannt. Der Ansatz von rd. 38.000 € in Ziff. 390 (sonstige Maßnahmen) ist unverständlich. Der Aufwand für die Herstellung der Transparenz (Durchbrüche in Tragenden Wänden etc. und die Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen) ist sehr hoch.

Insgesamt erscheinen die Kostenansätze überzogen. Dennoch verzichtet 14 aufgrund von Unabwägbarkeiten z.B. im Fundamentbereich (aufgeschütteter Boden? Randzonen der unterkellerten und nicht unterkellerten Bauteile etc.) und unter Berücksichtigung des Stadiums der Vorplanung auf eine Kürzung der Gesamtkosten. Die Kosten der Technischen Anlagen sind detailliert nicht geprüft. Das RPA stimmt der geplanten Maßnahme vorbehaltlich einer Überprüfung der Notwendigkeit für den Aufwand zur Herstellung der gewünschten Transparenz zu.

